

Arbeiter betätigen sich in ihrem Nebenberufe oder *durch ihre Familienangehörigen in der Landwirtschaft.*»<sup>422</sup>

Als Betriebsleiterinnen grösserer Betriebe traten hauptsächlich Witwen auf.<sup>423</sup> Das zeigt auch die Auswertung der Sprunglisten von 1925/26 und 1938/39. Bei einem sehr grossen Teil, der in der Liste mehrmals auftretenden, Vieheigentümerinnen (das heisst der Bäuerinnen, die mehrmals Vieh decken liessen und damit wahrscheinlich über einen grösseren Hof verfügten), handelte es sich um Witwen.<sup>424</sup>

Wenn Bauer und Bäuerin gemeinsam einen Hof bewirtschafteten, war *er* in den Statistiken als Betriebsleiter und *sie* als Familienangehörige oder Hausfrau eingetragen. Daran hat sich bis heute nichts geändert, wie eine Untersuchung über Arbeitsbeanspruchung und Stellung der Bäuerin aus den siebziger Jahren zeigt: «In sechs Betrieben fehlt der Betriebsleiter; die Bäuerinnen sind verwitwet und bewirtschaften den Betrieb zusammen mit einem Sohn.» In einem der 578 erhobenen Betriebe sei die Bäuerin Betriebsleiterin.<sup>425</sup>

Ähnlich der Verhältnisse im Detailhandel taucht die von Frauen in der Landwirtschaft geleistete Arbeit in der Betriebszählung auf, verschwindet aber in den Erwerbsstatistiken und Volkszählungen.<sup>426</sup>

Die Volkszählungen von 1930 und 1941 führen total 1721 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft, darunter 221 Frauen, respektive 1625, darunter 153 Frauen, auf.

Ein Vergleich zwischen der Betriebszählung von 1929 und der Volkszählung von 1930 zeigt beim *Total der Beschäftigten* in der Landwirtschaft eine Diskrepanz von 1340 (3061 – 1721) Arbeitskräften, bei der *Zahl der weiblichen Beschäftigten* eine solche von 1409 (1630 – 221). Die Differenz in der Gesamtheit der Beschäftigten zwischen beiden Statistiken, die auch Hanswerner Schnetzler in seiner Dissertation feststellt, entspricht praktisch derjenigen der Zahl weiblicher Beschäftigter. Sie ist demnach nicht einfach, wie Schnetzler vermutet, vorwiegend auf unzureichende Statistiken zurückzuführen,<sup>427</sup> sondern hängt mit der *Einschätzung weiblicher Arbeit* zusammen.

Wie Kahn 1955 in ihrer Dissertation schreibt, sei es schwierig, die Tätigkeit der Bäuerinnen zahlenmässig zu erfassen, weil sich viele Bäuerinnen bei Volkszählungen nicht eintrügen, «obwohl sie das Recht hätten, als Berufstätige und als den Ertrag mitbestimmend gewertet zu werden».<sup>428</sup>

Die Volkszählung von 1941 zeigt, dass der Grund für dieses Verschwinden der Bäuerinnen als Arbeitskräfte darin lag, dass sie sich gemäss Rollennorm als Hausfrauen deklarierten.<sup>429</sup> Damit wurden sie wie RentnerInnen, Kinder und Arbeitslose zu den «Nichterwerbstätigen», im allgemeinen Verständnis also zu den «Nichtarbeitenden», gezählt.<sup>430</sup>

Die Erfassung der Bäuerinnen und der Bauerntöchter als Arbeitskräfte in der Betriebszählung ist vor allem auf die, im Liechtenstein der Zwischenkriegszeit sehr häufige, Verbindung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben zurückzuführen. In solchen Doppelbetrieben durften sich die gleichen Personen auf dem Zählbogen nicht zweimal eintragen: «Hat z. B. ein Landwirt auch eine Metzgerei, so darf er sich selbst als Inhaber nicht auf den beiden Bogen, die auszufüllen sind, ..., aufzuführen. Er hat zu entscheiden, wo er sich einzutragen hat, je nach dem Geschäftszweig, durch den er mehr in Anspruch genommen ist.»<sup>431</sup>

Die übliche männliche Repräsentation des Bauernbetriebes und der damit verbundenen Arbeit kommt in der Betriebszählung aus diesem Grund wesentlich weniger zum tragen als in der Volkszählung.

Wie bei den Händlerinnen wirkte sich die Repräsentationsfunktion der Männer vor allem auf die verheiratete Frau aus: Vorwiegend ihre Arbeit verschwand in den Statistiken. Während die verheiratete Händlerin im Einklang damit auch in der Öffentlichkeit kaum als berufstätige Frau ins Bewusstsein trat, wurde die Bäuerin deutlich wahrgenommen – wenn auch in der Zwischenkriegszeit zunehmend als «landwirtschaftliche Hausfrau».